Berichtsvorlage
Vpl/011/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	25.06.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:
Superblock in Gostenhof evaluieren - Sorgen und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils ernst nehmen
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktionen vom 20.03.2026

Anlagen:
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.03.2026

Bericht:

In ihrem Antrag vom 20.03.2026 bittet die CSU-Stadtratsfraktionen um einen Bericht zu ersten Erfahrungen mit den Superblocks in Gostenhof, um Einbeziehung der gewerblichen Betriebe im Stadtteil und um Befragung aller Anwohnerinnen und Anwohner.

Wie im AfV im März 2025 beschlossen, ist das Projekt "Superblocks Gostenhof" mit einer Probephase von ca. einem Jahr angelegt und soll von einer umfassenden Evaluation begleitet werden. Das Projekt wurde am 19.09.2025 offiziell eingeweiht, sodass die Evaluation erst nach einem gewissen Zeitraum, in dem sich die Änderungen einspielen konnten, sinnvoll durchgeführt werden kann. Die Verwaltung hat deshalb Ende Februar 2026 eine Ausschreibung für die Evaluation gestartet, mit der ein geeignetes Büro gesucht wurde. Die Bietergespräche fanden am 17.03.2026 statt, so dass der Auftrag Anfang April an das Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vergeben werden konnte.

Die Ausschreibung hat eine umfassende Evaluation mit verschiedenen Bausteinen verlangt. Bestandteile der Evaluation sind unter anderem die Befragung aller Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils, die Befragung der Gewerbe-, Dienstleitungs- und Gastronomiebetriebe im Projektgebiet sowie die Befragung von Besucherinnen und Besuchern im Viertel. Die Befragungen werden Anfang Juli starten. Auch Erfahrungen der Polizei sowie des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung werden im Rahmen der Evaluation ausgewertet.

Bereits vor der Einrichtung der beschlossenen Maßnahmen wurden durch das Verkehrsplanungsamt Verkehrszählungen durchgeführt, die zur Bewertung verkehrlicher Auswirkungen wiederholt werden. Aufgrund der Baustelleneinrichtungen in der Kernstraße, die eine zeitlich befristete Änderung der beschlossenen Verkehrsführung erforderlich macht, können diese Zählungen erst nach den Sommerferien 2026 wiederholt werden. Ab August soll die Baustelleneinrichtung in der Kernstraße nicht mehr erforderlich und die Erschließungssituation mit den Superblock-Maßnahmen wieder hergestellt sein.

Für Gestaltungsmaßnahmen und Möblierungselemente wurden Fördermittel aus der Städtebauförderung zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln wird auch die Evaluation finanziert.

Der Evaluationsbericht wird dem AfV im Herbst 2026 vorgelegt, so dass dieser über die Anpassung, Beibehaltung oder Aufhebung der einzelnen Maßnahmen des Superblock-Konzeptes entscheiden kann.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Von Maßnahmen für weitere Verkehrsberuhigung profitieren alle im Stadtteil, insbesondere aber die schwächeren Verkehrsteilnehmenden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StpI**

☐

☐